

AB

39  $\frac{20}{h.17}$

Georgel  
1778.

~~1778~~ ~~1778~~ ~~1778~~ ~~1778~~ ~~1778~~  
D. g. 73.

Nach ist in diesem Buch:  
Unser Gedicht p. Offene Aufklärung, worin wir  
deinen Versuch p. was uns geschehen ist, dem  
Fürstlichen Hofe, May 1819

000

881

9.89  
2 A 113. X<sup>470</sup>

**N**iderichs von  
 Gottes Gnaden Königs  
 in Böhemb / Pfalzgraffen bey Rhein / vnd  
 Churfürsten / etc. Offen Auß-  
 schreiben /

Warumb Wir die Kron Böhemb /  
 vnd der incorporirten Länder Regierung  
 auff Uns genommen.

**I**tem: Fürstentages  
 Beschluß /

Wie derselbe von den Herren Fürsten  
 vnd Ständen in Ober- vnd Nider Schlesien /  
 Augspurgischer Confession zugethan / Bey all-  
 gemeiner gehaltenen Zusammentunfft /  
 den ersten Monatstag Octobris  
 in Breslaw geschlossen  
 worden.

Aus Kön. May. befehl:

Gedruckt in der Alten Stadt Prag / bey Zoma-  
 tan Bohutsky / Im Jahr 1619.

*[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]*





**MAYN FÜRSTEN**

von Gottes Gnaden/ König in  
 Beheimb/ Pfalzgraff bey Rhein vnd  
 Churfürst/ Herzog in Bayern/ Marggraff  
 in Mähren/ Herzog in Schlesien vnd Ek-  
 kenburg / Marggraff in Lausnitz / etc. Entbieten allen vnd  
 jeden Christlichen Potentaten / Chur: Fürsten vnd Ständen/  
 Unsere gestieffene Dienst/ Freundschaft vnd gnädigen Willen/  
 vnd demnach zu wissen. Daß wir nicht zweifeln/ Es sey nun-  
 mehr männiglich/ inn: vnd außserhalb Reichs gnungsam be-  
 kandt/ in was erbärmlichen vnd gefährlichen zustande/ das Br-  
 alte löbliche Königreich Beheimb vnd vornehmste Glied des  
 H. Röm. Reichs / zusampt den incorporirten vnd andern be-  
 nachbarten Landen/ gerathen. vnd was darinnen eine zeit hero  
 für trangsalen/ beschwerden vnd feindseligkeiten/ mit vnauß-  
 hörlichen Rauben/ Morden/ Sengen/ Brennen/ vnd Land ver-  
 derben / auch vergiffen vielen vnschuldigen Christen Bluts/  
 schändung ehrlicher Weiber vnd Jungfrauen/ zerhawung klei-  
 ner säugender Kinder/ vnd andern vnmenslichen Barbari-  
 schen Excessen für muthwillen vnd grausamkeit verübet worden:  
 So ist auch die Hauptursach vnd Brunnenquell alles solchen  
 Unheils/ Jammers vnd Elends / vnd was darauß seithero er-  
 folget/ Vnd noch entspringen mag/ auß der Experlens vnd vn-  
 terschiedlichen beschehenen gründlichen aufführungen so heil  
 vnd klar am Tag/ daß auch die jenige / welche darzu Rath vnd  
 That gegeben/ vnd hohe Häupter vorsehlich verleitet/ vnd dieselbe  
 in gegenwärtige Gefahr vnd verlust gebracht / dessen in ihren  
 Herzen vnd Bewiffen überzeugt seyn müssen.

A ij

Num

Nun ist je einmal zu diesen letzten Zeiten / vnd da in Glas-  
 bens vnd Religions Sachen vnterschiedliche Meynungen ent-  
 standen / in der That verspürt worden / das nach Inhalt heil-  
 ger Schrifft / vnd der alten Lehrer längst gesetztem Fundament /  
 die Gewissen der Menschen sich nicht herschen / binden / noch  
 vberweltigen lassen / sondern so oft ein solcher Zwang heimlich  
 oder öffentlich versucht worden / so hat es einen vbeln Ausgang  
 gewonnen / vnd in vornehmen Königreichen vnd Provincien  
 merckliche Veränderungen verursachet; Nichts desto weniger  
 aber / nach dem Insonderheit im Reich Teutscher Nation vnd  
 dessen zugehörigen vnd außgränzenden Königreichen vnd Lan-  
 den erliche frembde Leute eingeschlichen / eine newe im Grunde  
 allen Potentaten vnd Obrigkeiten höchstgefährliche Lehr vnd  
*Opinion* eingeführt / vnd nicht allein bey grossen Herren vnd  
 Häuptern sich *insinüiret* / sondern auch dero Räch vnd *Officirer* /  
 vnd ins gemein die Reichste vnd vornehmste aller Orten / vn-  
 term Schein der Heiligkeit an sich gezogen / als ist dadurch der  
 eingebildete Ehyffer / alle die jenige / so von der Römischen Kir-  
 chen sich absondert / zudrucken / zuverfolgen / vnd wo sie sich nie  
*accommodiren* / gänzlich auff eine Seit zu bringen / mercklich ge-  
 wachsen. Dahero auch erfolget / das ob wol bey obenange-  
 deuter Vngleichheit der Religion / so wol im Römisch: Reich /  
 als Insonderheit im Königreich Beheimb / die vorige löb-  
 liche Regenten sich zum höchsten bestieffen / vmb Erbal-  
 tung des gemeynen friedens Willen / nach Aufweisung  
 deren darüber Insonderheit ertheilten *Cocessionen* / auffge-  
 richten Religions Verglöchungen vnd Abschieden / ein  
 gleichmessiges *equilibrium* zwischen beyderseits Religions Ver-  
 wandten zu halten / das jedoch (ohne Zweifel mehr außgehab-  
 ter *institution* / als der Natur vnd *inclination* selbst) die nach-  
 folgende / obgedachten schädlichen Leuten vnd deren *Dependen-  
 ten* / so viel den Luft lassen müssen / das sie eine Verwerung nach  
 der andern eigenhätlich vorgenommen / vnd nicht allein in offe-  
 nen Schrifften / alle Religions *Concessiones* / *pacta* / vnd darüber  
 ertheilte *Obligaciones* vnd *Iuramenta* / in gefährlich *disputat* ge-  
 rogen /

sozen/sondern auch mit der Thar dieselbe zuschwächen / zu *casti-  
ren* vnd auff zuheben vnterstanden haben.

Nun wollea wir auff dismahl / vnd an diesem Orth/ was nicht weniger hiebey nun so viel Jahr hero im Röm: Reich ins gemein allenhalben angesponnen, *tentirt* vnd vorgetrieben worden/vnd in was mißlichem Zustande es darinnen annoch bestehet/nicht antzugen/ dann solches zu andern Zeiten *demonstrirt*, vnd hernächst/wann: vnd wo es sich gebürt, seine fernere gnugsame Ausführung finden wirdt:

So viel aber *in specie* die löbliche Kron Weheimb vnd deren *incorporirte* Länder bedrifft / so ist je vnlaugbar vnd *notori*, welcher Gestalt in denselben die Röm: Religion guten Theils von Zeiten zu Zeiten abgenommen / vnd der Schein des N. E. vangelij auffgangen/was auch dahero für Beschwerungen zum offtern entstanden/ vnd je endlich keine Mittel zur ägltich gewest/ als das man durch gewisse *Compactata*, *Concessiones*, vnd Freystellungen / den lieben Frieden zuerhalten/vnd das also vmb der vngleichen Religions Meynungen Willen / die ruhige Beywohnung vnd Menschliche *Societet* nicht gar auffgehoben / vnd zuerent werden möchte, sich bestreiffen müssen.

So lang man nun in solchen *terminis* verblieben/hat man sich dabey allerseits wol befunden / aber obgedachte hitzige Leere haben solchen friedlichen Wolstande lenger nicht leiden können/ sondern/wie gemelt/ehe alles auff die Spitz/vnd das euserste zustellen gewaget/ ehe sie ihre so tieff eingewurzelte *intention*, alles wider vnter des Pabsts Geistliche / vnd endlich vnter eines frembden Gewalts/ weltlichen *Dominatum* zubringen / hetten wollen fallen vnd sincken lassen. Dahero dann gestossen/das in den Ländern allenhalben die Religions *Gravamina* täglich vermehret / vnd insonderheit wider die ertheilte Mayestatbrieffe in: zu eine Practicel vnd gewaltbar nach der andern / mit niederreißung vnd sperrung new erbawter Evangelischer Kirchen/ mit angestiffte drückung vnter de Ständen/mit einigung deren *ihnen*

ihnen zustehenden Defension / mit vchristlicher abscheltlicher  
 verfolgung der armen Vnerthanen / mit bedrewungen grosser  
 drangsalen / schimff vnd gefahr Leibs vnd Lebens / auch verlusts  
 alles des zeitlichen / gegen Hohen vnd Nidern Standes Perso-  
 nen verübet / Sondern auch / da man dagegen die natürliche  
 auffserhaltung ertlicher massen / auch andere abgedrungene mit-  
 tel versuch vnd gebraucht / (wie solches alles in vielen außführ-  
 lichen / vor den Intereclirten Ständen in offenen Druck ge-  
 gebenen Schrifftten zu lesen) jedannoch mit der schärf der Waf-  
 fen vnd öffentlichen Feindesgewalt fortgefahren / daß numehr /  
 wie leider mit grossen Schmerzen vor augen / so wol mehr besagte  
 Kron Deheimb / als die Incorporirte vnd andere benach-  
 barte herrliche Länder vnd Provincien einen grossen theil mit  
 Feuer vnd Schwerdt verhergt / verderbt / ruinirt / vnd gleichsamb  
 in die Aschen gelegt worden.

Vnd zwar / da besagte Län-  
 der von vielen / sonderlich bey den letzten Jahren hero wider den  
 mechtigen Feind des Türcken bey der Kron Hungarn / Veror-  
 ab zu erhaltung der Gränzhäuser ihr eusserstes mit Gut vnd  
 Blut darzestreckt / So hat man es jeso auch zu dieser Extremi-  
 tet kommen lassen / daß besagte Gränzhäuser an Voick / Be-  
 schuß vnd Munition gänzlich entblößt / vnd was daselbsten  
 wider den Türcken deklinirt / solches alles wider die Behämi-  
 sche Nation gebraucht.

Nichts desto weniger aber zu gleich im Reich / nicht allein  
 die alte restirende Türckensteuer eingerieben / Sondern auch  
 bey ertlichen Kraysen in specie zu erhalte / vnd beschüzung der  
 Gränzhäuser / Geldhülffen / wie auch sonst andere neue Con-  
 tributiones gesucht / theils auch erhalten / vnd ebenmessig gar  
 nicht zu dem vorgebenen ende / Sondern nur zu verderbung des  
 Reichs glieder vnd angehörtigen verwendt / dadurch dann in ef-  
 fectu nicht allein die Vormauer der Christenheit gleichsamb  
 durchlöcheret vnd zum fall gerichtet / Sondern auch der Vngeri-  
 schen Nation ihre wolfahrt vnd conservation in sicherern stand  
 zu bringen / vrsach vnd anlaß gegeben worden.

Nun



Nun verhoffen Wir genzlich/ es sey nit weniger Reichstündig/  
wie bey diesem weit außsehendē wesen/ Wir vnd etliche gürber-  
hige Chur- vnd Fürstē/ ja auch andere Potentatē/ gleich anfangs/  
vnd auch hernacher bey zunehmenden diesen schädlichen Fehw/ an-  
trewhergige auffrichtigē warnungen/ vnd gebührender Interces-  
sion nichts ermangeln lassen/ vnd durch lindere Mittel vnd weg-  
fernerm Unglück vorzukommen/ Wir hetten auch viel lieber se-  
hen vnd wünschen mögen / haben es auch zeitlich wolmeynend  
gerathen/ das mo mütlich/ diese zwischen Herren/ vnd dero an-  
vertrauten Ständen. vnd Vaterthanen. entstandene. Dirus-  
hen/ mit Zuziehung der Länder selbstē/ altem löblichen herkom-  
men nach/ ohne Weisheitigkeiten/ so balden hetten gesült vnd  
auffgehoben werden mögen / weil es die Erfahrung geben / das  
mit Bemühung hoher weitensföhner Potentaten vnd Fürsten  
nur viel Zeit. hingebacht / in dessen aber dem forbrechenden.  
Wbel nicht gestewert / offte auch nur zu mehrerm Verzug vnd  
andern Nachdencken Anlaß gegeben wirdt.

Es bezegen aber alle. Umstend / wie es damit auch son-  
sten hergangen / in dem man nicht allein in puncto suspen-  
sionis armorum viel Monat verstreichen/ vnd in dessen den Feinde  
grafsirn, sondern auch hernacher mit Fortsetzung der vorge-  
wesenen Interposition viel Zeit hingehen lassen/ da doch in der-  
gleichen Fällen vnd da die Offension vnd der grosse Feindsge-  
walt continuirt wird/ viel andere/ vnd zwar eifertige vnd wirk-  
liche Mittel erfordert werden/ auch vnmütlich gewest were/ ohne  
vorgehende Abstellung der Feindlichkeiten / vnd Verschaffung  
gnugsamer Assurance, durch einige Interposition etwas  
fruchtbarliches außzurichten.

So ist auch ober das nach Absterben Wenlande Kaisers  
Matthiae, löblicher Bedechnüss / die beste Occasion / den wer-  
then Frieden wieder zubringen (außer allem Zweifel durch Ver-  
leitung böser intercessirten Leut / die ihr Intent durch Güte  
nicht / also allein durch die Waffen zuerlangen verhoffen) gar  
nicht geachtet worden / in dem man bey solchem Verlauff zu  
noch wendiger gewinnung der Exulcerirten gemüther / keinem  
guten

guten Rath einländischer getrewer Parteyen / oder auch hohen Standes Personen / sondern viel lieber des Königreichs Beheimb vntrewen Landröthen / ja gar außländischen frembden / oder je von denselben *dependirenden* folgen wollen. Dahero dann entstanden / daß an statt würeklicher *satisfaktion* vnd *asscuracion* des ienigen / dazu man doch so hoch verbunden / nur brieffliche verheissungen vñ geschriebene *Confirmaciones* offerirt vnd angeboren / in dessen / vnd *parsi passu* vnterstanden / das Regiment mit gewalt vnd Kriegsvorfolgungen anzutreiben vnd zu führen / Die *leges fundamentales* vnd Lands Privilegia vnd deren *observantz* / darauff doch das rechte Fundament aller *obligationen* gegründet / beyseits zusehen / die Länder / welche vff freyer Wahl bestehen / als Erbländer vnder das Joch zu bringen / vnd in Summa alles durchzudringen / vnd vntern schein der bestraffung etlicher Beschuldigten / viel tausent vnschuldigen zu grund zu richten / dazu frembde / alten Ewangeltischen vbel gewogene *Matrones* in grosser Anzahl / von vielen tausend zu Ross vnd Fuß vnd ganzen Regimenten auff einmahl / da man doch viel ein anders vorgeben / durch das Röm. Reich (welches doch ohne der Churfürsten *Consens* / ein Römischer König oder Kayser zu thun nicht macht hat) in Beheimb vnd die Länder einzuführen / die nach ihren bösen willen *grabsirn* / vnd mit nahm vnd Raub sich bereichern möchten.

Hingegen / wann zu bezeigung rechtschaffener friedfertigkeit gleich anfangs die Waffen hingelegt / die *Autores* vnd Vhrheber dieser Vnruhe abgeschafft / die Länder selbst zu verbesserung der Regierung / vnd abbestellung der oberheufften beschwörden gezogen / die geschwächten *Privilegia redintegrirt* / vnd zu beständiger *Observantz* gebracht / auch ober solchem allem zungsame *Asscuraciones* / ohne welche sonst alles vmbsonst vnd vergeblich weren ertheilt worden / hette es gar leichtlich wider zu einem friedlichen wesen kommen / vnd alle andere weitläufftigkeit / vnd verenderungen vermieden bleiben können.

Dieweil aber dergleichen gar nichts / Sondern viel mehr  
 Das

das Widerspiel sich im Werck erwiesen / vnd darauff endlich die so hoch bedrangte / vnd auff das eufferste getriebene Länder ein solch Mittel ergriffen / dadurch sie der vbermachten Beschwer- nüs sich selbst enladen / vnd ihre rechtmessige von Gott vnd der Natur zugelassene *Defension* desto stärker stabiliren vnd for- stellen möchten / auch zu solchem End eine gemeyne *Confede- ration* (dazu sie gleichwol hiebevör Königlische Vertröbung ge- habt) mit einander auffgerichtet / darauff noch ferner zu völliger Verenderung des Regiments vnd einer neuen Wahl geschrit- ten / dessen Ursachen vnd *fundamenta* haben die Ständ vnserer Kron Beheimb / vnd der Incorporirten Länder dermassen auß- geführt / vnd in öffentlichen Truct für Augen gestellet / daß alle vnpassionirte / in Erwegung der Umstände vnd *motiven* sich leichtlich darein finden werden. Darumb wir vns auch diß Orts mit solcher *Deduction* nicht beladen / viel weniger die *Lara* vnd *Privilegia Regni*, vnd wie es mit der freyen Wahl des Königreichs Beheimb beschaffen / jeko weitläufftig allhier inseriren, sondern meinniglich auff gemelte der Ständ *publicir- te Deduction* Schrifften remittiren vnd wissen wollen.

Wir erinnern vns zwar dabey / daß in dessen auch die Kö- niglische Wahl zu Franckfurt eingefallen / da wir dann auch / wo wir nur gekrönt / neben vnsern Weltlichen mit Churfürsten trewlich gerathen / daß dieselbe nicht so sehr vberübet sondern zu- forderst das empor schwebende Kriegswesen hin vnd wieder ge- legt werden möchte / wir haben auch noch zu besagten Franck- furt oftmalß durch vnser dafelbst gehabte Rāth anregen las- sen / das der Ständ auß Beheimb Abgesandte nicht wie gesche- hen / *rejoicir*, sondern durch ihr Mittel zu der vorgeschlagenen *Interposition* der Weg hette gebahnt werden sollen. Dem- nach aber dergleichen Vohimennungen keine Stat funden / vnd wir also den Sachen ihren Lauff lassen müssen / so haben wir jedoch durch die Vnsrige / bey allen vorgangenen *actibus*, einem jeden sein habend Recht *per expressum* vorbehalten / vnd also auch den Ständen dieser Länder in nichts *prejudi- ciren*,

ein w, auch bestwegen zum officern professiren, vnd sonsten in einem vnd dem andern in acht nehmen lassen / was vnsern Beystand vnd Gewissen nach des Reichs libertet vnd Wohlfarth erfordert / nicht das vns für vnser Person einig Privat Emolumentum angetrieben / dann vns damals von den hernach so gen Dingen gar nichts bewust gewest / sondern das wir ins gemein dergleichen Verenderungen / welche wir jederzeit gern verhöret gesehen / vns wol besorget / wie bald hernacher solches der *Eventus* aufgewiesen.

Demnach aber die Wahl zur Kron Beheimb / von derselben / vnd dero Incorporirten Länder / bey allgemeynen Landtag versambleren Ständen / einmütige Vergleichung auff vnser Person gefallen / so bezeugen wir zu forderst mit GDee / vnd vnsern guten Gewissen / das wir vns jederzeit mit der Churfürst: dignitet, vnd vnsern ererbten Fürstenthumb: vnd Landen / die vns der getreue GDee besichert / gar wohl verznüget / Derowegen nach mehrer Erhöhung nicht getrachtet / viel weniger das wir zu officierwehnter Kron Beheimb vns eingedrungen / oder derenthalben etwas praectizieret hetten / dessen vns dann die wehlende Ständ ins gemein selbsten das Zeugnuß gegeben / vnd noch geben können / Sincemal wir auch dazu bey solchen betrübten Zustand keine Ursach gehabt / sondern viel lieber gesehen hetten / das nicht allein der Enden der liebe Friede recuperirt, sondern auch dardurch das Reich bey mehrer Ruhe vnd Sicherheit hette lenger erhalten mögen.

Dann wir können je leichtlich ermessen / was bey gegenwertigem beharrlichen Kriegeswesen / vnd verderbten Landen / vns für ein Last / Sorg / Mühe / Arbeit vnd Gefahr zu wachsen muß / jeko dabey vieler anderen *Considerationem* ingeschweigen / wir zweiffeln auch darumb gar nicht / das verständige Leuth es dafür halten werden / das ein angeregtes Königreich in solchem Stand zu acceptiren vnd anzu-

anzunehmen / etwa viel stärckere Resolution erfordere / als ein  
pacatum Regnum außzuschlagen / Deswegen erliche in den Hi-  
storis so hoch gerühmt werden.

Wir bezeugen aber dabey nochmalß mit reinen Gewis-  
sen / daß im Fall wir etliche Mittel oder Gewisheit gesehen /  
das durch vnser Reputation dieser vnsehlige Krieg in continen-  
ti gelegt / der edle Fried zugleich mit Bestand erhalten / auch  
dessen allen das ganze Römische Reich gnugsamb hette vorst-  
ehert werden können / das vns alle der Welt Ehr vnd Eie-  
nicht verlettet haben solte / Sondern wir wolten alsdann nicht  
allein die offerirte Kron Böheim gänzlich außgeschlagen /  
sondern auch noch vnser eusserstes Vermögen dazu gerne ange-  
wender haben.

Wir haben vns auch in diesem hohen Werck zumal  
nicht precipitirt, Sondern zusordest Gott dem Allmächtigen  
/ als welcher die Königreich nimmet vnd giebet / wem  
er wil / rechtlich angeruffen / vns den rechten Sinn ins Herz  
zu geben / haben auch mit vnsern Herren vnd Freunden auß  
den Sachen verretzlich communiciret, vnd endlich so viel  
bey vns besuaden / daß in Erwegung aller Umständ wir  
bey dem ganzen Hauptwerck Gottes wunderbarliche Vorse-  
hung vnd starcke Handt spüren müssen / Darumb wir auch  
feinen Bößlichen Willen vnd Veruff keines Weges wider-  
streben können noch sollen / so viel da weniger / das wir in vn-  
serm Verstand ein anders nicht befinden / als daß mehrgedach-  
te Ständ der Kron Böheim vnd der Incorporirten Länder zu  
der vorgenommenen Verenderung / mit der Regierung / vnd  
mehrer Stabilirung ihrer Libertet, vnd vhralten bekanten  
freyen Wahl / die ihnen durch wunderbarliche Mittel gefrenckelt  
vnd erhogen werden wollen / viel hoher gegründter besügte / vnd  
gnugsame Ursachen / gehabt vnd also die Sach an vnd in sich  
selbsten rechtmessig / Christlich vnd löblich / auch mit vnterschied-  
lichen Exempeln auß Geisß: vnd Weltlichen Historien leicht zu  
bewähren ist.

W. li

Wie

7

Wir suchen auch dabey keines Weges einem andern das  
 seinige wieder Recht zu entziehen/oder zu enthalten/ sondern viel  
 mehr diejenige/ die ihrer *libertet*, *Privilegien* *Majestätlichs* /  
*freyen Exercitii* in der Evangelischen Religion/ vnd andern bil-  
 lichen herbringens befugt/ wieder vnbillichen Gewalt zuschützen  
 vnd dabey zuhalten / auch so herrliche Lande/ vnd viel tausend  
 Ehrlicher Leute von fernerer Drangsal vnd endlichen *ruin*, so  
 viel an vns/ vnd was Gott *Krafft* vnd *Segen* verleihen wird/ zu  
 retten vnd zu *manuteniren*.

Doffen demnach gänzlich/ weil wir je keine zeitliche *Freyd* /  
 Wohlust oder Nutzen dabey zu erlangen vnd vorgefekt / sondern  
 vielmehr/ ja allein Gottes *Ehr*/ die *gemeyne* *Wolfsart* / der ver-  
 folgten *Trost* / *Schutz* / vnd *Conservation* vor Augen haben /  
 vnd so viel frommer Herzen stehen vnd stuessen vns dabey be-  
 weglich zu Gemüth ziehen / es werde der getreue *Gott* vns  
 auch hierinnen nicht verlassen / sondern wieder aller Menschen  
*Gedanken* / von oben herab die *Mittel* verleihen / damit wir  
 durch seinen *Beystand* dasjenige verrichten vnd ausführen  
 können/welches seine *Göttliche* *Providenz* vnd *Allmacht* / nach  
 seiner vnbegreiflichen *Weisheit* vorlängsten beschlossen hat /  
 vnd wir/ da wir es unterlassen/nicht allein vnser *Gewissen* hoch  
 beschweren / sondern auch Gottes *Zorn* vnd *Straff* zu gewar-  
 ten haben möchten.

Wir haben dabey auch ferner bedacht / im Fall wir vns  
 dieser *Göttlichen* *Vocation* entbrochen / das vns daher gleich-  
 sam als alles ferner erfolgtes *Blutvergießen* vnd *Landverderben* /  
 bevorab von *Evangelischen* *Religions* *Verwandten* / vermur-  
 lich würde beygemessen / auch dadurch *Anlaß* gegeben worden  
 seyn/ das wann den *Widerigen* ihr *Intent* mit vorhabender vnd  
 vor Augen schwebender *Oppression* der *Böhemischen* *Nation* /  
 vnd deren *Confederirten* gelungen / alsdann sie auch wieder  
 vns selbst vnd andere *Evangelische* *Stände* im *Reich* /  
 die in *Handen* habende *Waffen* zu wenden / vnd also das  
 jenige

senige zu effectuiren versucht haben würden / dazu sie von obbermeldten vnruhigen Leuten / auch so gar in gedruckten Schrifften / stetligs ermahnet vnd der gestalt *insigiret* werden / das sie auch der kleinen vnsehndigen / In ihrer eignen Kinder / hoher Heuser / vnd dero Land vnd Leut nicht verschonen sollen / wie dann auch vielfaltige gleich messige bedrangungen hin vnd wider gehört werden.

Über dieses alles haben Wir insonderheit auff solchen fall erwegen vnd in acht nehmen müssen / das sonst das löbliche Königreich Rheimb / zu sampt den *Incorporirten* herrlichen Ländern / welche doch so ein vornehmes Glied des Reichs / vnd gleichsam ein Vormauer gegen frembden Nationen seind / da ihnen nicht also bald durch bessere mittel geholffen / wol gar in andere frembde hände / vnd in einen solchen Standt gerathen mögen / dadurch sie endlich ganz vnd gar dem H. Reich Teutscher Nation enshogen werden / oder je dahero denselben velsändig vngemach / bevoraus denen benachbarten Evangelischen Chur vnd Fürsten here zu wachsen können / So Wir auch wegen. Vnsers Chur Hauses vnd Fürstenthumbs der Oberr Pfalz darumb desto weniger zulassen können noch sollen / nicht allein wegen der *Obligation* vnd Treu / damit Wir dem Reich / Vnserr geliebten Vaterland zugerhan vnd verwandt / sondern das auch vnser Chur Haus der Pfalz mit der Kron Rheimb in vhrater Erbvereinigung begriffen / darumb das Wir wegen solches Königreichs *Conservation* auß besagten Ursachen so viel desto sorgfältiger seyn müssen / zuversichtlich / Vns niemand verdanken kan / der alles / wie es an sich im grund beschaffen / ohne *passion* quibsam erregen wird.

Haben demnach in Gottes Nahmen zu forspaltung seiner heiligen Ehr / zu Trost vnd Schutz der so hoch bedrangten / zur erhaltung der gemeinen *libertet* vnd Wolfahrt / vnd auß andern mehr hochdringenden *motiven* vnd Ursachen / auff unterschiedliche der Ständt in Rheimb / vnd der sämpelichen *Incorporirten* Länder hierunder an Vns abgangeene *Vnterschänigste demütigste ersuchungs schreiben / ansehenliche Legationes*,

tionen, vnd zumal beweglichen in Gemüth führungen vnd söhnliches Begeren / ihre Uns angetragen / einmütige Wahl endlich approbirt, vnd darauff die Kron vnd Regierung des löblichen Königreichs Böhemb / vnd offtgedachter incorporirten Länder acceptirt vnd angenommen / Uns auch darauff mit Unserer Herzgeliebsten Gemahlin der Princessin auß groß Brittanien / herein nachher Prag mit Gottes hüßf in der Person erhalten / darauff Wir dann auch in wenig Tagen hernacher sampt Ihrer L. mit einmütigen Consens vnd zuthun der Gemeinen Ständ vnd grossen applausu alles Volcks / mit gewöhnlichen Solenniteten gekrönt / vnd also in den Königlichen Thron gesetzt worden / den der Allmächtige durch seinen starcken Arm Uns gnädiglich besterigen / vnd seinen heiligen Geist vnd Segen miltidiglich verleihen wolle / daß Wir die ganze Regierung also führen / daß der Herr aller Herren vnser Heyland Jesus Christus / ober Uns vnd Unsere Vnterthanen herrschen / vnd beyde bey den wehrten Fried / vnd des Landes Wolstand lange Zeit erhalten möge.

Wir bezeugen darneben gegen Gott vnd der ganzen Welt / daß Wir auch bey solchem Unserm Reglement uns festiglich vorgefetzt / der Religion halben niemand / auch die jenigen nicht / so noch zur Römisch: Kirchen sich bekennen / wann Sie sich nur den Verfassungen des Königreichs vnd der Länder / vnd insonderst denen wegen der Religion ertheilten Majestätbrieffen gemess / friedlich vnd vnsträfflich erzetgen / belästigen / vnterdrucken / oder auch an ihren hergebrachten Religions Exercitio verhindern zu lassen / darumb dann auch vorgemeinte Römisch Catholische in der Cron Böhemb vnd darzu gehörigen Ländern / in starcker Anzahl / zu dem ins gemein auffgerichteten Defensions Confederation sich ebenmessig vermittelst leiblichen Eids / vnd ihrer Handt Subscription bekennen / vnserer vergangene Election vnd erfolgte Crönung genehm halten / vnd zu allem Gehorsam gegen uns sich verpflicht haben.

Wir



Wir seynd auch gänzlich entschlossen/dahin mit höchstem Ernst und Eiffer zu trachten / vnd außs eusserst Uns zu bemühen/damit nicht allein in Unserm Königreich Weheimb / vnd den incorporirten Ländern der Edle Fried fürderlich durch Gottes Gnad recuperirt, vnd alle Kriegs Angelegenheiten abgestellet / Sondern auch im Reich selbst besser Vertrawen gepflancket/vnd alle fernere Gefahr vorkommen vnd abgewendet, da nur auch andere ins gemein ebenmäßig gesinnet / Uns daran nicht hindern/vnd zu noch mehrer Vnrube Verfach geben werden.

Wir gedenden auch mit allen Christlichen Potentaten Ehr: Fürsten und Ständen/bevorab den Benachbarten/guten Willen/Freundschaft/Correspondenz vnd Vertrawen/so viel an Uns/zu pflegen vnd zu erhalten/versehen Uns zu den selben hingegen eines gleichmäßigen / vnd daß sie Uns wider alle diejenige so eine widerwertige Intention haben/ vnd Uns/ Unserm Königreich vnd Landen mit Feindlichem Gewalt zusetzen würden/mit Rath vnd That helfen vnd beyspringen werden / Darumb Wir Sie dann hiemit freundlich/ auch günstig vnd gnädig ersucht haben wollen. Erbieten Uns hinwieder gegensihnen sambt vnd sonders in allen zutragenden Fällen / was in Unserm Vermögen seyn wird/Welches Wir gestalten Sachen nach/vnd bey diesen geschwinden Läuften / durch dieses Unser offenes Aufschreiben/männiglich zur Wissenschaft vnd Nachsichtung zu erkennen zu geben / rathsam vnd nötig ermesen haben. Geben auff Unserm Königlichen Schloß zu

Prag / den 28. Oktobr. Anno 1619.  
7. Novemb.



Demnach



**E**innach Ihr: L: vnd  
 Fürstl. Gnad. der Durchlauch-  
 tige Hochgeborne Fürst vnd Herr/  
 Herr Johan Christian/ Herzog in Schle-  
 sien/ zu Lightz vnd Brieg/ re. Ober Haupt-  
 mann in Ober vnd Nider Schlessien/ eine allgemeine Zusam-  
 menkunft den Herren Fürsten vnd Ständen / auff den andern  
 diß Monats Septemb. in die Stadt Breslaw / darumb auß-  
 geschrieben/ Damit das biß anhero geschlossene allgemeine Lan-  
 des Defensionswercks dermal eines zu endlicher Berckstellung  
 vnd effect gebracht / vnd ob was mehr dem gemeinen Wesen  
 zum besten zuerwegen vnd zu providiren nötig/ in gemeine be-  
 rathschlagung genommen werden möchre/ darzu auch die Her-  
 ren Fürsten vnd Stände/ so wol in eignen Personen / als auch  
 durch dero theiles fürnehme Gesandten in starcker anzahl er-  
 schienen/ Vnd aber gleich darbey der Herren Abgesandten/ so  
 sich ein zeitlang hero/ wegen daß Landes Schlessien / bey der an-  
 dern zur Kron Böhelm gehörigen Länder zusammenkuffte in  
 Prag befunden / verrichtungs Relation mit ins mittel kömen.  
 Als haben sientsche allein ihnen was zu vollendt gänglicher be-  
 schlus: vnd beförderung des Landes Defensions wercks noch  
 vbrig gewesen/ besser möglichkeit nach zu resolviren vnd zu erle-  
 digen/ alles fleißes angelegen gehalten. Gestalt dann solcher  
 beschlus vnd Resolution in einem absonderlichen Fürstentages  
 memorial a'gefaßt zu befinden / Sondern auch weil auß ge-  
 dachter der Herren Gesandten Relation zuvernehmen gewes-  
 sen/ daß bey solcher der Länder zusammenkuffte / fürnehmlich  
 die lengst fürgehabe/ vnd von weiland Kayser MATTHIA  
 hochlöblichster gedechtnis für diesem zugelassene Confoedera-  
 tion nicht allein zwischen denen zur Kron Böhelm gehörigen/  
 sondern

sondern auch den Oesterreichischen Landen in gewissen unterschiedenen Punkten vnd Articulis beschloffen / nachgehendes aber/ober Veränderung des Regiments gehandelt worden vnd noch reifflicher Erwegung aller bey diesen verwirreten vnd zerrüttlichen Zeit abgelauffenen Umständen / kein anders befunden werden mögen : Dann das König Ferdinandus nümehrer erwöhlter Römischer Kayser sich der Regierung des Königreichs Böhmeimb/ vnd der Incorporirten Länder/ auf denen in der Relation weitläufftig aufgeführten Ursachen/ verlustig gemacht/ die Stände vnd Inwohner derselben/ dergelikeiten eventual Pflicht vnd Huldigung *eo ipso* loß vnd ledig vnd befugt worden/ zu einer neuen Königtz: Wahl zuschreiben / massen dann auch geschehen / vnd mit einstimmiger der Stände des Königreichs Böhmeimb/ vnd der Incorporirten Länder/ Gesandten/ Wahl vnd Approbation, der Durchleuchtigste Fürst vnd Herr / Herr Friederich des Namens der fünffte/ Pfalzgraff bey Rhein / des heiligen Römischen Reichs Ertruchszas vnd Churfürst / Herzog in Ober vnd nieder Bähern /c. Zu einem künfftigen König vnd Herrn erwöhlte / vnd genommen worden / nicht unterlassen dieses alles in nochdürffrige Erwegung zunehmen. Wiewohl aber nun den Hxren Fürsten vnd Ständen jederzeit nichts Liebbers vnd gewünschetes gewesen / dann das Gott dem Allerhöchsten Regenten vnd Herrscher aller Welt / gefällig sein mögen höchst ermelten Königs Ferdinandi Herr vnd Gemühte nach Kayser Mattheis 100. lichen Ableiben zu friedlichen vnd sanftmütigen *Consiliis*, vnd dahin zulencken/ das seine Mayest: das jentze / was erwan im Königreich Böhmeimb sürgegangen/ vnd Weyland Kayser Mattheiam zu Annnehmung der Waffen durch friedhäßige Leute *commoviret* dahin achten können/ das es *cum personâ*, als deren Reputation allein verlegt seyn können / entscheyen : Ingleichen das sie die angenommene Waffen abschafften/ die bößen Rächte/ als Hauptursachen alles das entstandenen Übels / von sich lassen / das Regiment / anderer Königreich e Exempel nach / die sich dabey jederzeit ganz wol befunden / mit

C

Kahr

Nach der Länder vorbessern / der verwirrten unruhigen Zeit was  
*condoniren*. Vnd weiln es allreit bey Käyser *Matthiä* lebzei-  
 ten dahin kommen gewesen / daß sich so wol dieses Land / als  
 auch das Königreich erklären / vnd *resolviren* müssen / das es  
 sich eher nicht zur Ruhe begeben könnte / biß den unerträglichen  
 Religions Bedrängnissen würcklich abgeholfen / die darzu  
 gehörige Religions vnd *profan Privilegia* vnd Freyheiten *re-  
 dintegrirret*, vnd die Länder *de amplius non turbando* mit  
 genugsamer *Affecuration* versehen werden möchten / darin-  
 nen der Unterthanen allerdinges wie sie dessen ganz irweh-  
 rig erinnert worden / engehen mögen / als dessen alle seine  
 Mayest: desto weniger bedencens nehmen dürfen / ja viel  
 mehr Ursach gehabt / weil dero *Reputation* in nichts *ladire*  
 gewesen / die *Causa belli* auch / so niemahls von Käyser *Mat-  
 thiä* auff was anders als die Käyser: vnd Königliche *Repu-  
 tation* gestellet / noch auch (weil ihrer Mayest: Schuldigkeit /  
 in Unterhaltung der etmal *Confirmirten Concessionen*, *Pri-  
 vilegien*, vnd *Unionen*, vnd was darinnen den Ländern ein-  
 gereumet worden / vnd männiglich offenbar vnd vnvornein-  
 lich gewesen) bestellet werden können / mit ihr Käyser: Ma-  
 yest: Leben auffgehret / vnd die Zeiten sich allbereit gehabt /  
 das nicht mehr von briefflichen *Confirmationen*, sondern von  
*Real-affecuration* vnd würcklicher Unterhaltung derer allreit  
 in Handhabenden *Privilegien* zu reden / vnd wol in acht zu-  
 nehmen gewesen / daß wie der *Confirmant* nicht nur zu Brieff  
 vnd Stiegel / sondern auch zur *Realitet* selbst jederzeit *obligat*  
 vnd verbunden stehet / Also die Unterthanen / so die *Confir-  
 mationem* empfaben solten / neben derselbigen auch jederzeit  
 die *realem prestationem* zu *requiriren* vnd zu fordern / nichts  
 desto vnbesügter sein können / vnd das hierunter ein meh-  
 rers nicht gesucht / noch begehret worden / dann nur das je-  
 nige zu leisten / darauff man seine Mayestet zum Herren vnd  
 Könige erwehlet / angenommen / derselben die Pflicht ge-  
 than /

han / vnd was sich seine Mayestet durch Brieff vnd Siegel zu versprochen offeriret. Auff welches / so es also wahr genommen vnd wie es in seiner Mayestet Handen gestanden / vnd leicht zu Werck zubringen gewesen / erfolger were / sie die Herren Fürsten vnd Grände nicht allein diese gewisse Zuversicht fassen mögen / das alles das vbrige / was etwa wegen Einmischung in das Regiment / also auch Beförderung des Kriegeswesens / wieder Böheimb bey Keyser *Matthia* Lebzeiten den Ländern von seiner Mayestet beschwerlich gewesen / durch bequeme Mittel zwischen Herren vnd Unterthanen selbst ohne vnnöthige Hinzuziehung fremder weitgesuchter *Interpositionen* heite accommodiret / vnd in ruhigen Standt gebracht werden können / Sondern auch jedereit erbötig / bereit / vnd begierig gewesen / also darmit nur der wenigste Anfang gemacht worden were / alle Mittel vnd Wege zu Abschneidung aller gefährlichen Weiterung / Aufhebung alles mißtrawens / vnd wie nicht weniger andere Grände vnd Länder / zu gleichmäßigen solchen friedlichen Bedanken *disponirt* vnd bewegt werden möchten zu untersuchen.

So hat man doch diesem allem entgegen mit Herkenleidt vnd Wehklagen erfahren müssen / das es die bösen friedhessigen Råthe so weit gebracht / das vor seiner Mayestet sich noch bey Lebzeiten *Käysers Matthia* / zuwieder deren außdrücklichen Vereverfirung / des Regiments vnd Krieges *Direktion* ganz *notorie* anzemasset / Also man auch nochmalß dartinen so fern *continuiret* / das dieselben bösen Råthe mit ihren *Passionen* / mehr dann die Länder selbst / vnd der Unterthanen Anliegen / in acht genommen / die Anretung des Regiments mit Krieg / Feuer / Schwert / vnd widerbringlich Landes verwüstung *stabiliret* / vnd die wider die *Privilegia* zum höchsten bedrengte Unterthanen / mit brieflichen verheißungen abgewiesen werden wollen / vnd mit nur der wenigste schein

elänger *real Satisfaktion* der erfüllung dessen / was man so hoch in werck zu erwäsen / als mit Driessen zu befertigen verbündet / zuverfüren gewesen / In dessen aber allerhand practicken / so wol zwischen den Ländern / vnd deroelben Mitgluedern / vnd Ständen ganz schädliche trennungen vnd *faktionen* zu machē / angestellet / vnd welches das größte ist / auch immittels kundbar worden / was für hoch *prajudicirliche pecten* / mit dem Hause Spanien fürgezangen / vnd wie man alles vor vnd nach dahin bearbeitet / damit diese Länder auß deren Freyheit / in welche sie die Natur selber gesetzt / vnd in deren sie zum Theil an das Königreich Böhmen eben darumb / das sie dieselbre desto vnverrückter erhalten möchten / aus freyen vnd vngewungenen willen kommen / vnd auß welcher sie sich jemals einigerley weise kräftig gegeben zu haben / in alle Ewigkeit vnuerweisslich bleiben wird / genommen / vnd in die eusserste *seruitut*, vnd vnter einem *Absolutum* Spanischen *dominatum*, davon alle Nationen der Christenheit / ohn vnterschied der Religion *vnice* abhorriren, *redigiret* werden möchten.

Wie nun die Herren Fürsten vnd Stände / ihnen vber diesem allen billich für augen gestellet / Einmahl / daß niemanden / auch *ipsa vita* nicht *vitalis* oder möglich sein könne / mit Ehren vnd Gewissen vnter solchen Regiment zu leben / oder das mit Gehorsamb zuverhalten / vnter deme man so statliche alte vnd neuerworbene *Privilegia* beydes in Religionis vnd Prophanfachen in Handen haben / vnd deren nicht / wie sie deren Innhaltis vermögen / genieffen solle.

Fürs andere / das man dergleichen zuthun auch nicht schuldig / wegen der vnvernemlichen *Relation*, so zwischen Herren vnd Vnterthonen / fürnemlich bey denen Königreichen vnd Ländern / die ihre gewisse *leges Fundamentales* haben / vnd auff gewisse *Privilegia* nicht alleine vor alters auß gesetzt / sondern auch den Herren angenommen / in ewigkeit verbleibet.

Gestalt dann fürs dritte nichts neues ist / das der gehorsam / wann die *Privilegia* vnd *Obligation* des Königes nicht in acht

acht gehalten würden / *ipso iure* aufhöre : Sondern auch für  
Jahren den vorigen Königen zu Böheim eben von dem Lan-  
de Schlesien zur beständigen *Affecuration* gebraucht / vnd per-  
*Contradictionem* aufgebet worden.

Vors vierdes / das man dergleichen auch darumb zuthun  
nicht schuldig / weil durch sonderbare *Concessiones* deren Un-  
terthanen / der Schutz vnd *Defension* der Religions Freyheit / vnd  
dazu gehörigen *Privilegien* von der Obrigkeit abgetreten / vnd  
omgeruemet worden / vnd hingehen dieselbe allen Gehorsamb  
gegen den widerigen *Rescripten*, befehllichen / vnd Anordnun-  
gen *renunciaret*, vnd sich dessen deutlich begeben.

Fürs fünffte / das gegen der *Posteriret* / keines Weges zu  
vorantworten / sich vnter die Spanische Erblichkeit / weil darzu  
einiges Recht vnd Befügnuß nicht gestanden wird / mit willen  
zu begeben / als welche nichts anderst / den eussersten gewisser  
Zwang vnd Vntergang aller Freyheiten / vnd die vnleidentlich-  
ste Dienstbarkeit auff sich trägt.

Fürs sechste / das auch weder auß den alten *Vnionen* vnd  
*Incorporationen*, noch einigen *pactis*, oder in andere Wege nicht  
zu erweisen / das sich die Fürsten vnd Stände jemals zu derglei-  
chen *Subjection* obligiret vnd vnterworfen.

Vielmehr aber zum siebenden / klar vnd offenbahr / das  
alle *Politici*, auch die jenigen / welche in *disputatione pro statu*  
*Monarchia* vnd *Tyrannico*, für andern *rigorosi* sein / in deme  
vbereinstimmen vnd nachgeben / das wann es *ad eversionem Le-*  
*gum fundamentalium* gehet / man zu keinem Gehorsamb mehr  
verbunden sey / vnd einen andern Herren suchen möge.

Vielmehr auch zum achten offenbahr / auß allen *Actis*  
mit Käyser Rudolpho / Marckta / vnd König Ferdinand vor-  
gegangen / das allerwege die freye Übung vnd Vnterhaltung  
der Religions *Conceptionen*, *Vnion*, vnd Religions *Defension*,  
vnd andere darzu gehörige Freyheiten / vber den versprochenen  
Gehorsamb vnd geistliche Pflichte erhaben / vnd hingegen der  
Gehorsamb vnd Pflichte allerwege denselben *postponiret* vnd  
nachgestellet worden. E liij Alf

Als dann auch fürs neunde / niemanden glaubhafft zu machen sein wird / das den *Contrahenten* in Königes Ferdinandi Annehmung jemals in Sinn kommen / die Pflicht vnd Schorsamb auff bloß Papier / Brieff / vnd Siegel/ohne Real *Præstation* einzugehen / oder auff dero Mißbeurung zu *acquiesciren*.

Als haben sie die Herren Fürsten vnd Stände / auß dem gankem Proceß leicht die Rechnung machen können / Sincermal die andern Länder allreit mit Feuer vnd Schwert angegriffen / daß ihnen kein ander Vorthell zu gewarten / dann sie es wan zu der letzten ruin vorbehalten werden dürfften : Vnd derowegen in *Communī Causa* mit den andern Ländern / auff eine andere *Resolution* unvermeidlich bedacht seyn müssen

Wozu ihnen dann kein ander Mittel vnd Weg offen gestanden / dann nach rühmlichen Exempel anderer Königreiche vnd Länder vnter sich selbst zusammen zukommen / mit einmütiger Zusammensezung sich der schweren Bedrängnissen selbst zuentladen / vnd auff eigne vndd solche *Assecuration* vnd Versicherung zudencken / wordurch sie die vhrate Freyheit / auch alte vndd newe *Privilegia*, vnd *Leges fundamentales*, als darauff einig vndd allein / das gemeyne beste / vnd beständiger Fried vnd Ruhe gleichsamb als einem grundfeste beruhet / von vorsehenden Gewissen *Interkana* erretet / die gemeyne Wohlfarth *Conjunctis animis*, *Consiliis* vnd *armis* *conseruiren*, vnd auff die *Posteritet* fort bringen / vnd damit dermal eines desto einen beständigern / vnd stehern Frieden zur Hand bringen möchten.

Vnd weil sie sich sonderlich auch mit mehrern erinnerten das eben zu diesem Zweck die ientze *Union* zwischen dem K. B. nigreich Böhmeim / Marggraffthumb Mähren / Herzogthumb Schlesien / Marggraffthumb Laufig / welche eine *Incorporation* löblich genennet wird / sürgenommen worden.

Dann auch das folgendes mehr dann eines / allerhande *pacfa super mutua defensione* hyn vnd wieder / vndd von  
Zite



Zeit zu Zeit zwischen den Ländern sürgegangen / vñnd nicht weniger newlicher Zeit das Königreich Hungarn nach dem Botschkauschen Auffstande / eben dahin / als zu einer gleichsamb beständigen *Asssecuration* seinen *Recurs* genommen. Neben deme daß sich auch daß Landt Schlessien hinwiederumb gegen dem Königreich Hungarn / Oesterreich vñnd Währen / so wol darzumal / als auch folgendes de Anno 1608. bey derselben *Burube in puncto Religionis vñnd Privilegiorum* mit gewisser Verpflichtung eingelassen / bis er förders die aller genaweste Verfassung vñnd *Asssecuration in puncto Religionis* bald des andern Jahres hernach mit dem Königreich Böhems ergreifen / vñnd vñndmög derer demselben bis anhero mit allmöglicher Hülffe vñnd Assistenzen beygestanden / endlich auch die löbliche Stände des Königreichs Böhems noch ferner für hochnötig befunden / gleichsamb vernewern / eine allgemeyne durchgehende Verbündnuß der Länder zu Erhaltung der gemeynen Wohlfarth / vñnd Verhütung aller vnbilligen Practicken aufzurichten / auch dessen Zulassung vñnd *Cozcession* von weylandt Kaysler *Matthia* lobsfältigsten Angedenckens erlanget / welche aber vngeachtet darzu allreit de Anno 1615. Ein *General Landtag* naher Prag außgeschriben gewesen / demnach durch die arglistigen *Practiicaren* verhindert / vñnd gleichsamb zerschlagen worden.

Ist dannenhero desto mehr erfolget / daß zu Erhaltung des gemeynen Wohlstandes vñnd beständigen Religionschutzes / wie auch der *legum Regni fundamentalium* die ienige *Confederation* zwischen den Ländern / nothdränglich geschlossen / vñnd mit Körperlichen Aiden / als nach würcklicher Aufrihtung aller der wiedersehenden vnrewen Patrioren besetziget werden müssen / als numehr öffentlich am Tage.

Vor Eins. Demnach aber hierauff so wenig möglich gewesen / in Sinn vñnd Gedancken zu fassen / das eine beständige vñnd auff rechte *Intention* bey diesem Regiment zum Frieden /

den / oder auch zum annehmen besterig: vnd vnerhaltung / dieser zu nothwendiger *affecuration* auffgerichteten *Confederation* zu hoffen / Als wenig möglich gewesen vermalß bey demselbigen den Majestätbrief in *causa Religionis* ertheilet / in esse vnd Würckligkeit zu bringen vnd zu erhalten / vielmehr aber die *Experientz* biß anhero mehrfältig außgewiesen / daß man fast immer in das ander oder dritte Jahr in *armis* / oder sonst in euffersten fürchten stehen müssen: vnd die friedheffigen Leute vber dem erlangten freyen *Religions Exer. itio* sich so gar nicht zu ruhe stellen können / Alßdann auch sonst allerhand *Actus* vnd *modi procedendi* vor/in vnd nach der *Ferdinandischen* Erönnung kein ander nachdencken hinterbringen können / dann so es gleich zu einem Friede gedeven daß doch der *Religions* schuß würde in höchster Angewißheit gestanden haben / vnd dannenhero auch den Frieden keine unverlesige Beständigkeit beywohnen können / Neben deme das ohn diß / keine sichere Zuversicht auff solchen *Trew* vnd *Glauben* darvon man sich / ob sie auch gleich mit *Eide* bestättiget / *per absolutionem in vita parte altera* befreyen kann / vnd doch hingegen die *Reciprocam partis obligationem* einen Weg als den andern *ex debito* zu erfördern vermeynen.

Sonst fürs Andere kein ander Mittel mehr vbrig gewesen / dann weil man bey so gestaldten Sachen / vnd auß obgehörten / vnd sonst in der Herren Gesandten *Relation* weitläufftiger außgeführten ohn widerreißlichen Ursachen zu keiner *Pflicht* / als welche ohn diß *merè eventualis* gewesen / vnd ganz *à reali præstatione obligationis Regia* dependiret / mehr verbunden seyn kan / sich vmb ein ander Haupt / König / Obristen Herzog vnd Herren vmbzusehen / vnd *more majorum* zu einer andern vnd neuen Wahl zu schreiten / als durch die Herren Gesandten auch geschehen.

Vnd wiewol auch darbey wol zuerwegen vorgefallen / das solche Verenderung noch ohne viel schwere Krieg / Sturbergiesen / vnd fast vnerschwingliche Vnkosten / nicht zubehaupten seyn werde: Neben deme / das ohne diß nach gemeinem Sprichwort /

omnis

omnis mutatio periculosa. Demnach weil die Herren Fürsten  
 vnd Stände hierinnen mehr auff Gott vnd das höchste Gut /  
 als auff das zeitliche / so wol auch Ehr / Namen / Gewissen / vnd  
 Posteritet, neben der Sachen offenbare Gerechtigkeit sehen /  
 vnd in acht nehmen müssen / das doch dermahl eines durch diß  
 Mittel die Länder derohabenden Vnch / zum höchsten aggravi-  
 ren beschwerten Abkommen / vnd wo nicht sie / doch endlich die  
 Posteritet zu einem sichern vnd beständigen Frieden / vnd Ruhe-  
 stande gelangen könne / vnd vermittels Göttlichen Beystands  
 gelangen werden / so haben sie sich sammentlich vnd sonderlich /  
 im Namen des Allerhöchsten / ohn einige Contradiction dieses  
 einheltigen Schlusses vnd Resolution verglichen / das sie alles das  
 jenige / was dero zu den zur Kron Böhelm gehörigen Landen /  
 Versammlung naher Prage abgeordnete Gesandten beydes mit  
 Beschlißung der Lande / newen Confederation also auch mit der  
 newen König: Wahl König Friderichum / Psalzgraffen vnd  
 Churfürsten /c. Abgehandelt / gewilliget vnd versprochen / in al-  
 len dessen Puncten / Clausulen vnd Articulen / hiemit kräftiglich  
 ratificir. er. vnd genehmig gehalten haben / auch darbey standhaf-  
 tig verbleiben vnd das eusserste zu seuen wollen.

Demne zu folge / sie auch nicht allein die zwischen den Län-  
 dern berathschlagte Instruktion / für die Gesandten / so zu dem new  
 erwählten Könige im Namen aller Länder abgefertiget werden  
 sollen / mit dem gemeinen Lande Siegel zubefestigen / verordnet /  
 sondern auch wegen des Landes Schließen / zu solcher Absende-  
 rung vermöcht vnd deputieren / Den Durchleuchtigen / Hochge-  
 bornen Fürsten vnd Herren / Herren Heinrich Wenzeln / Her-  
 zogen zu Münsterberg in Schlesien / zur Olßen / Grafen zu  
 Glas / Herren auff Sternberg vnd Jatschwitz /c. Vnd die  
 Wohlgebornen / Eblen / Bestrengen / Ehrenvesten / Ersamben /  
 Weiten / Herren Johan Ulrich Schaff Gotsch genant / Frey-  
 herren zu Trachenberg / Erbherrn auff Kinast / Greiffenstein / vñ  
 Carath /c. Albrechten von Rohr vnd Stein / auff Siffers-  
 dorff / der Fürstenthumber Schweidnitz vnd Jauer Landes-  
 be-

halten/20. Und Johan Wirthen des Raths zur Schwel-  
nig/20. Welche vorters den 16. vorstehenden Monats *Ok-  
bris* zu Brandeis zusammen stossen / und von dannen ihren  
Weg naher Prag mit einander nehmen werden.

Ingleichen ist beschloffen worden / das die newe Königl:  
Wahl vortrets Ihr Ez und Fürstlich: Gu: des Königl: O-  
berambts allen Ständen *insinuiret*, und dabey verordnet wer-  
den solle / das ein jeder Fürst/ Herr/ Stand/ und Ambt in sei-  
nem Fürstenthumb/ Herrschafft/ Gebiet/ und Amte solche von  
den Canseln *proclamiren*, und abtündigen / und dabey das  
Volk zu wahrer Buss / Dancksagung und Gebeth für Benedey:  
und Prosperitung des new angehende Regiments/ Erhalt:  
und Fortpflanzung der wahren allein seligmachenden Religi-  
on/ und Wiederbringung eines heylsamen / nützlichen/ und be-  
ständigen Freydenstandes eifertig ermahnen / und anhalten las-  
sen möge.

So viel dann auch die *Confederation* belanget / ob wohl  
dieselb / was die Augspurgische *Confessions* Verwandte Fürsten  
vnd Stände in diesem Lande betriffe allreit an ihrer Stadt  
durch die Prägerischen Befandten beschworen worden / haben  
sie sich dennoch dahin vereiniget / Sinentmal solche *Confedera-  
tion* numehr *pro lege publica* vnd *fundamentali* des Königl:  
reichs vnd aller *incorporirten* Landen angenommen/ und trewe  
Patrioten von den untrewen vnterscheiden sol / das sie darauff  
auch numehr *in proprio* ihre Pflicht vnd Aydt abzulegen ihner  
gefallen lassen / Inmassen auch heure dato würcklich / und mit  
angehöriger *solenniter* erfolget / so wol das nicht weniger in den  
Erzbürstenthumben gleicher massen von den Landeständen /  
Städten / vnd sonderlich denen / so darinnen in allerley Aemtern  
seind / Catholischen vnd Evangelischen beschehen / auch darau  
ordentliche Landträge zum lengsten auff *Simonis Iuda* aller Dre-  
een von den Aemtern gehalten / die Aemter aber vnd Haupt-  
leure zuvor auff den 21. *Okobris*, in der Stadt *Preßlaw* solche  
Pflicht für den *Collegio Defensorum* leisten sollen.

Also.

Also sollen auch auff bemelten 21. Octob: doch Abends  
 zuvor / in der Stadt Preslaw einzukommen / alle Catholische  
 Stände / Geistliche vnd Weltliche ausser Teschen / als dessen  
 Landt-Officirern durch einen Landtag die Nothwendt zu beför-  
 dern *committirt* wird/also auch *Commendatoren*, vnd *Status mi-  
 nores*, so wol die *Capitularen* zu Sanct Johannis/vnd zum S.  
 Creutz/ vnd andere Prälaten/ Abee/vnd Catholische Geistlicheit  
 bey der Stadt Preslaw/ weil ihnen bis dahin *Dilation* ertheilet  
 worden / durch angehörige *peremptorische Citat* zu, vnd bey ver-  
 lust ihrer Güter / *beneficien*, Stiffen/ Haab vnd Vermögens /  
 sich zu der *Confederation* zu bekennen/ vnd die zubeschweren er-  
 fordert werden.

Den Catholischen Geistlichen/ sol auch aller Drey/wo die als  
 vorgemeldet/ vorkommen worden/ angezeigt werden/ weil es die  
 höchste Unbilligkeit/ die bishero die Stiffen vnd Catholische  
 Geistlichen dem Bischoff absonderliche Steuern vnd *Contri-  
 butionen* auch offters zu Verdruß: vnd Hinderung der *Evange-  
 lischen* leisten müssen / da doch dergleichen *Ius collectandi ad ju-  
 ra territorij* gehörig/ deren sich der Bischoff nirgend/ als an Dr-  
 teen vnd Enden/ seines Bisthumbts zu gebrauchen befugt/ das sol-  
 ches durch die *SpecialConfederation* für das Landt Schlesiens  
 gänzlich abgestellt/ vnd einen jedwedern Stiffen/ vñ Geistlichen  
 solches zu thun bey poen 1000. Tzaler verboten seyn sollen.

Weil auch die *Confederation* vermag/ daß die Hauptleute  
 in den Erzfürstenthumben der Evangelischen Religion seyn  
 sollen/ werden die Landts Stände jedes Erzfürstenthumbs / da  
 Catholische Hauptleute oder Verweser gefunden werden/ schul-  
 dig seyn dieselben ihres Ampts zubeschweren/ vnd in dessen ein E-  
 vangelischen Amptverweser zusetzen/ bis künfftig Ihr Königl:  
 Mayest: hierüber weiter Verordnung thun werden.

So werden auch die Ständ / vnd Rember in acht zuhat-  
 ten wissen / daß wo die Catholischen in einer Stadt allein  
 Rathstellen haben / das ihnen so viel Evangelische / damit der  
 Rathstuel halb mit Catholischen besetzt seyn/ zu geordnet wer-  
 den/ doch mit diesem Bescheide/ das die Bürgermeister allewege

der Evangelischen Religion zugehan vnd wol qualificirt seyn sollen.

W welchem nach dann als gleich insonderheit bey dieser Zusammentkunft wegen des Catholischen Rathes zu Oepeln vnd für diesem wegen dessen zu Ratibor Beschwern einkommen, dem Herrn Landrichter, Reichsiskern/ vnd Landesbestattem/ der Fürstenthümer Oepeln vnd Ratiborn hiemit von den sammentlichen Herren Fürsten vnd Ständen committiret vnd aufgetragen wird / Derogleichen Rath verenderung / als jetzt auf den nachstehenden Artikel / der Confederation gemeldet/ daselbst in beyden Städten mit dem allerehesten anzustellen/ vnd beyneben von denen bishero gewesenen Rath Personen richtige reitung ihrer administration zunehmen / vnd da was unrichtiges dabey gefunden würde, dasselbe in bessere Ordnung zu richten. Wo aber die mänge der Evangelischen zu finden/ weil die Confederation deutlich besaget, daß daselbst die Rathstellen/ vnd Stadträder mit Evangelischen besetzt werden sollen / Ist fürderst auch wegen der Straßigkeiten / so bey der Stadt großen Glogaw der Rathschur halber vorgelauffen/ vnd bey dieser der Ständen Zusammentkunft auch fürkommen / beschlossen worden.

Demnach die sämptliche Bürgerschaft über die Rathschur privilegirt, derselben Gerechtigkeit aber de facto entzogen seyn sollen / In dessen aber / auch die Evangelischen in weit starker Anzahl/ als die Catholischen sich befinden sollen / das nicht allein bemelte Bürgerschaft / vermittelst der Ambrosverwesers förderfamen Amtes Verordnung / darun der baldkommende neunndte Tag Octobris auß gewissen Ursachen bestimmen / vnd deme die Fürsten vnd Stände / deswegen die Edlen/ Grafen/ vnd Herren Heinrichen von Stange / vnd Cronsdorff / auff Sasterehausen/ &c. Vnd Herr Christoffen von Czellig/ vnd der Newtliche / auff Richholz vnd Dona/ &c. Fürstlich / tignitscher Räte vnd Hofmarschalck zugeordnet in angezeigter Gerechtigkeit der Rathschur so weit dieselbe erstlich restituirte/ die

Kaisr Chur also bald / vermöge der Privilegien vnd alten herkommen / fürzunehmen / vnd also Insonderheit geachtet werde / damit nach dem neunzehenden Artikel der Confederation die Kaystellen allein mit Evangelischen besetzt / vnd sonst bey solchen akta gegen den Catholischen / vnd sonst nichts vnortentliches fürgenominen werden möge.

Es haben auch die Herren Fürsten vnd Stände / für nützlich befunden / zu Handhabung mehrerer / en Confederation gewisse Defensores zuverordnen / vnd darzu benieme / vnd vermacht / neben dem Königl: R. R. ambe auß der Fürsten Summe die Durchleuchtigen / Hochwürdtigen / Hochgetornen Fürsten vnd Herren / Herrn Johan Georgen den Eltern Margrafen zu Brandenburg / in Preussen / zu Stettin / Pommern / der Cassuben vnd Wenden / auch in Schlesien zu Crossen vnd Jergendoß / Herzogen des Mittellichen S. Johannis Dederen in der Marck / Sachsen / Pommern vnd Wendland Meistern / Burggraffen zu Nürnberg / Fürsten zu Rügen / vnd General Feld Obristen in Ober vnd Nieder Schlesien / ic. Herrn Georg Rudolphen / Herzogen in Schlesien / zur Eignis vnd Drieg ic. Herren Heinrich Wenzeln / vnd Herren Carl Friedrichen gebrüdere / Herzogen zu Münsterberg / in Schlesien / zu Dissen / Grafen zu Glatz / Herren auff Sternberg vnd Jasschowitz ic. Vnd die Volgebornen Herren / Herrn Joach im Matsan / den Eltern Freyherrn von Warttemberg vnd Wenzeln / auff Willitsch vnd Freyhan / ic. Vnd Herrn Johan Ulrich Schaff Gottsch genant / Freyherrn zu Trachenberg / Erbherren auff Kinast / Greiffenstein / vnd Camitz / ic. Auß denn Erbfürstenthumben / jederzeit die Hauptleute / doch dero Gestalt das deren jedern auß demselben Fürstenthumb eine Person vom Lande so zu Vertretung / wann einer oder der ander abzukommen verhindert würde / adjungiret / vnd dem Königl: Oberambe zu nachricht ehestes Tages denominirt werden. Auß den Städten haben die von der Schwabnisch / Johan Witten Rathverwandten / Curaw / Ehem

D iij

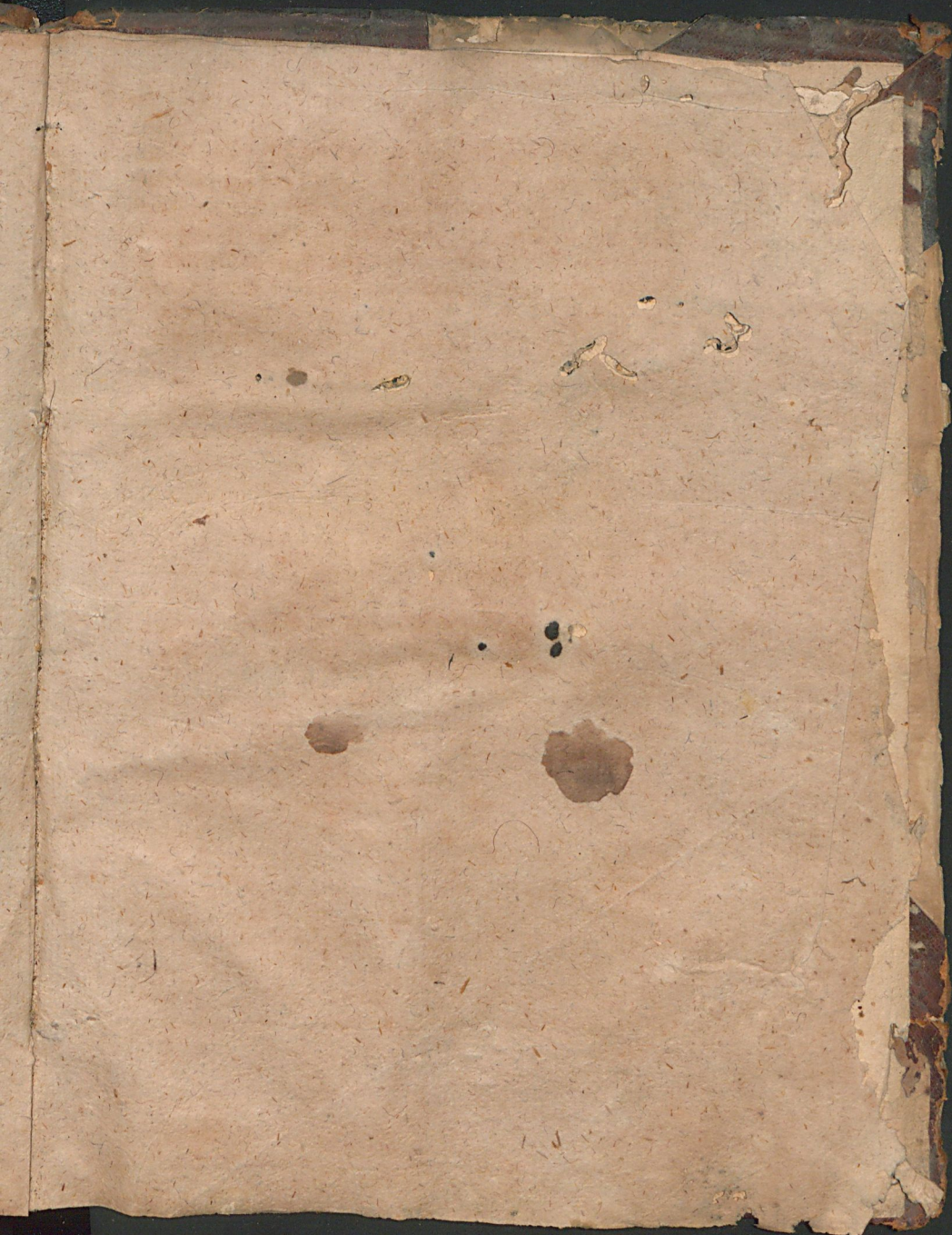
Felder

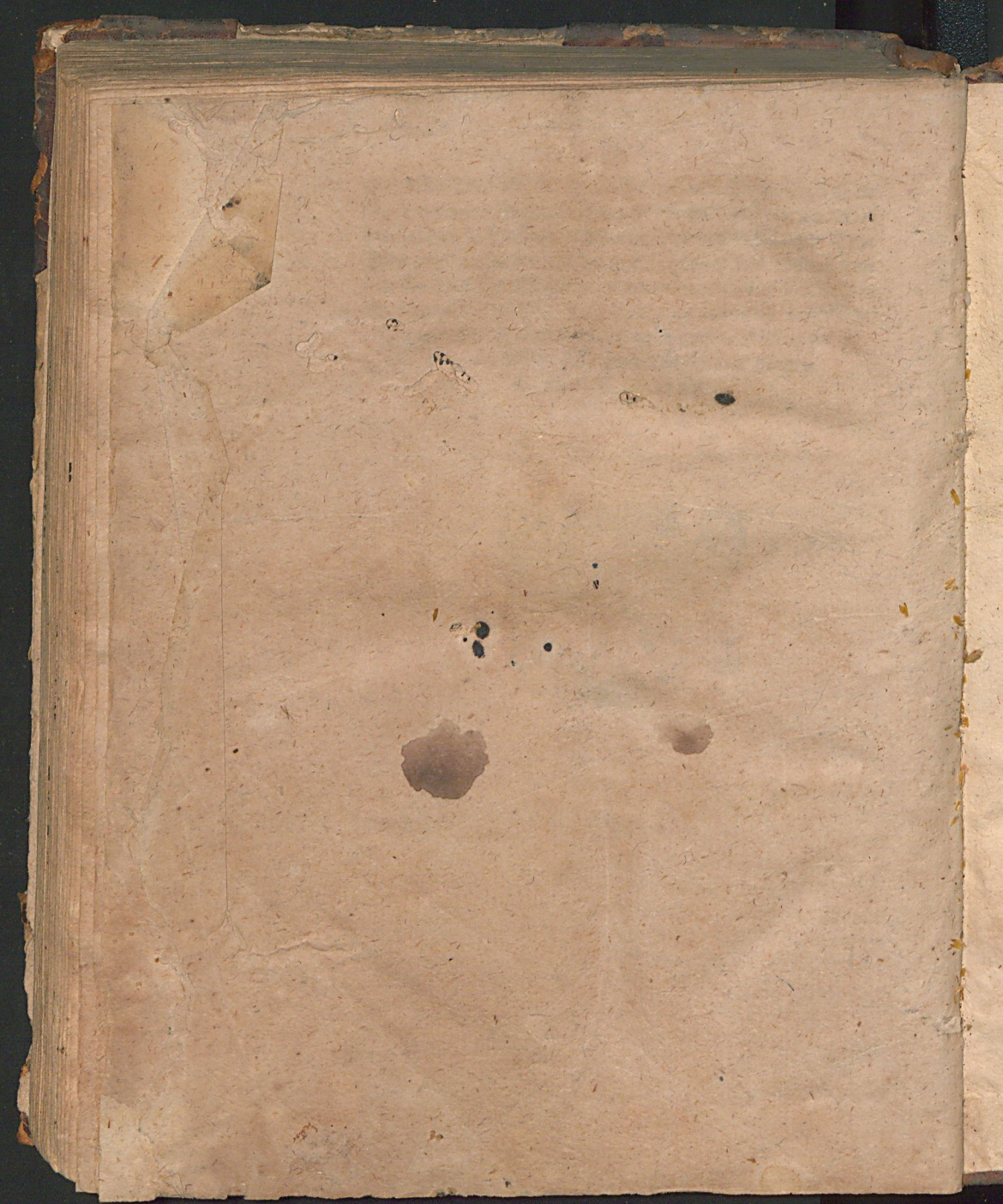
Heldt Rathsverwänden / vnd Franckreich / Nicolaum Leipzig  
 Rathsverwänden ernennet / welche allerseits auff den 20. Octo-  
 bris / allhier in Preßlaw erschienen / vnd auffm Morgen ihren  
 Thede zum Defensoren Ampt leisten sollen /) vnd förderst von  
 den Catholischen Ständen / Commendatoren vnd Preßlischen  
 Geistlichkeiten / wie obvermelbet / das Iurament zur Confirma-  
 tion annehmen sollen. *Decretum in consilio Principum &*  
*Statuum Silesia Augustana Confessionis Die pri-*  
*mo Obris. Anno 1619.*

E R D E.









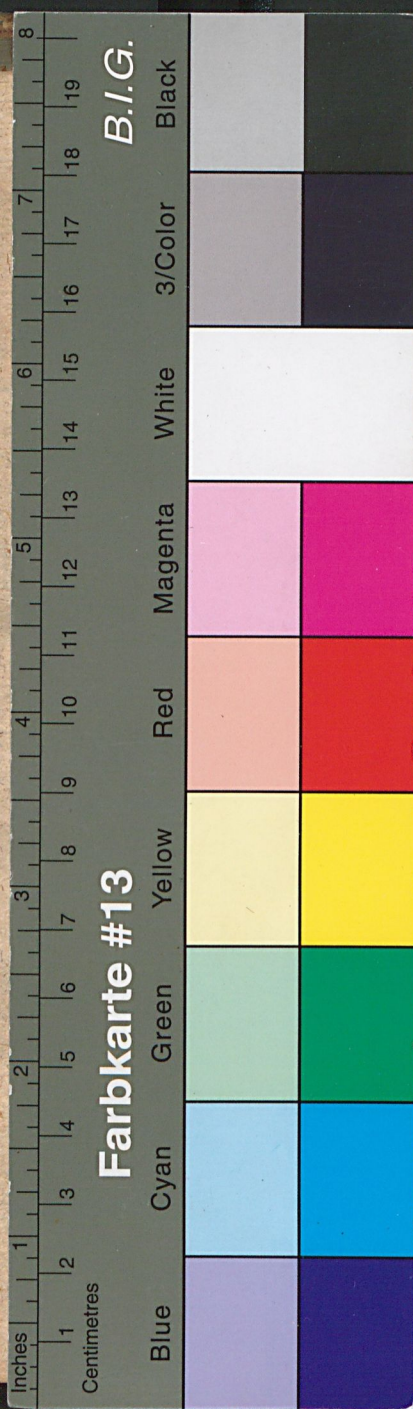
39 <sup>20</sup>/<sub>17</sub>

464

X2607796

464





Farbkarte #13

B.I.G.

Unser <sup>6</sup>

2

**Kiderichs von**  
**Gottes Gnaden Königs**  
heimb/ Pfaltzgraffen bey Rhein/ vnd  
Churfürsten/ etc. Offen Auß-  
schreiben /  
umb Wir die Kron Böhemb/  
der incorporirten Länder Regierung  
auff Uns genommen.

**em: Fürstentages**  
Beschluß /

erselbe von den Herren Fürsten  
ständen in Ober- vnd Nider Schlesien /  
irgischer Confession zugethan / Bey all-  
einer gehaltenen Zusammenkunfft /  
den ersten Monatstag Octobris  
in Breslaw geschlossen  
worden.

Aus Kön. May. befehl:  
kt in der Alten Stadt Prag/ bey Jona-  
tan Bohutsky/ Im Jahr 1619.